



# GEMEINDE HOCHBURG-ACH

## RUNDSCHREIBEN NR. 13/2023



Hochburg-Ach, 24.11.2023

### **THEMENÜBERSICHT:**

- 1. AUSSCHREIBUNG BEWIRTSCHAFTER GEMEINDEWALD FÜR 2024**
- 2. UMSTELLUNG HANDYSIGNATUR – ID-AUSTRIA MIT 05.12.2023**

#### **1. AUSSCHREIBUNG BEWIRTSCHAFTER GEMEINDEWALD FÜR 2024**

Die Gemeinde Hochburg-Ach sucht für das Jahr 2024 einen Bewirtschafter für die Bereiche des Gemeindewaldes, die maschinell gepflegt werden können.

Voraussetzung für die Bewerbung:

- Land- und forstwirtschaftliche Ausbildung oder eine gleichgesetzte Ausbildung mit Berufserfahrung.
- Überwiegend eigene Maschinenausstattung.

Bewerbungen sind bis 28.12.2023 an die Gemeinde Hochburg-Ach (Email an [gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at) oder telefonisch unter 07727/2255-19 – Herr Auer) zu richten.

Für Fragen steht Ihnen Hr. Auer unter 07727/2255-19 gerne zur Verfügung.

#### **2. UMSTELLUNG HANDYSIGNATUR – ID-AUSTRIA MIT 05.12.2023**

**Was die ID Austria kann, und wie man sie bekommt**

Mit 05.12.2023 wird die Handysignatur von der ID Austria abgelöst. Sie dient als staatlicher Ausweis für das Internet – nicht nur in Österreich, sondern ab 2026 in der gesamten EU. Man kann sich damit per Smartphone eindeutig identifizieren und viele Behördenwege online erledigen. Auch der Führerschein und bald Zulassungsschein und E-Card können auf dem Handy vorgezeigt werden. Die Aktivierung der ID Austria ist jederzeit möglich.

**ID-Austria-Apps: „Digitales Amt“ und „eAusweise“**

Die zur ID Austria gehörige App heißt nicht mehr Handysignatur, sondern „Digitales Amt“.

Sie kann nur auf Smartphones mit Fingerabdruck- oder Gesichtsscanner genutzt werden. In der App gibt es direkte Links zu allen möglichen Amtswegen, zum Beispiel wie man den Hauptwohnsitz ändert oder eine Wahlkarte beantragt.

In einer zweiten App, sie heißt „eAusweise“, werden der digitale Führerschein und in Zukunft auch andere Ausweise wie etwa der Zulassungsschein, der Personalausweis und die E-Card gespeichert. Achtung: Der digitale Führerschein kann nur genutzt werden, wenn man bereits einen Scheckkartenführerschein hat.

**Von Handysignatur umsteigen**

Wer die Handysignatur bereits nutzt, kann jederzeit – vor oder auch erst nach dem 5. Dezember – auf die ID Austria umsteigen. Dafür ruft man die Website [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at) auf, wählt rechts oben im Menü das Anmelde-symbol und dann die Option „Umsteigen von Handysignatur auf ID Austria“.

**Bitte wenden!**

Anschließend loggt man sich mit der Handysignatur ein und stimmt zu. Nun hat man die „ID Austria mit Basisfunktion“ – sie hat die gleichen Funktionen wie die Handysignatur bisher. Wer auch die neuen zusätzlichen Funktionen der ID Austria – die „eAusweise“ auf dem Handy und die künftige EU-weite Gültigkeit – haben möchte, benötigt die „ID Austria Vollversion“. Dafür ist das persönliche Erscheinen bei einer Registrierungsstelle nötig.

### **Neu bei der ID Austria anmelden**

Und auch wer die Handysignatur bisher nicht genutzt hat, kann sich jederzeit für die ID Austria anmelden – Voraussetzung ist, dass man mindestens 14 Jahre alt ist. Dafür ist ein Vor-Ort-Besuch einer Registrierungsstelle in dem Bundesland, in dem man gemeldet ist, nötig. In der Regel sind das die Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeämter, Magistrate, Finanzämter und Landespolizeidirektionen.

### **Ausweis, Smartphone, Passfoto mitbringen**

Achtung: Terminvereinbarung ist nötig. Zu diesem Termin muss man seinen Reisepass oder Personalausweis, sein Smartphone (mit Fingerabdruck- bzw. Gesichtsscanner) und ein aktuelles ausgedrucktes Passfoto mitbringen (nicht älter als sechs Monate).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Registrierungsstelle aktivieren die ID Austria und händigen einem dann einen Zettel mit einem Freischaltcode und einem Widerrufspasswort aus.

Zu Hause muss die Registrierung dann noch auf einem zweiten Gerät (zum Beispiel auf dem Computer) fertiggestellt werden. Dafür müssen der Code auf einer Website eingegeben, Benutzername und Passwort festgelegt sowie die App „Digitales Amt“ installiert und dort wiederum ein TAN eingegeben werden.

### **Ab 2026 kann ID Austria in allen EU-Ländern genutzt werden**

Auch ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können die ID Austria in Österreich bei den Landespolizeidirektionen beantragen (Terminvereinbarung erforderlich).

Spätestens ab 2026 sollen dann alle EU-Staaten die Digitalausweise nach dem gemeinsamen europäischen Standard akzeptieren. Österreicher und Österreicherinnen mit ID Austria können dann in der gesamten EU zum Beispiel ihren Führerschein vorzeigen oder die dortigen Amtswege digital erledigen.

### **Alle Behördenwege weiter auch in persona möglich**

Alle Amtswege können auch weiterhin persönlich an Ort und Stelle mit Papierdokumenten erledigt werden. Es wird keine Behördenwege geben, die nur online möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Zimmer eh.  
(Bürgermeister)